

1. Vertrag

1.1 Gegenstand des Vertrags ist die Festlegung der Bedingungen und Pflichten der Parteien im Rahmen der Bereitstellung von Diensten durch POST Finance. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ein fester Bestandteil davon.

1.2 Für die im Folgenden verwendeten Begriffe gelten die Begriffsbestimmungen des Glossars, der in jeder Verkaufsstelle oder auf der Website eingesehen werden kann, bzw. – falls diese darin nicht enthalten sind – die Bestimmungen des Gesetzes.

1.3 Der Begriff „Sie“ (und entsprechende Formen wie „Ihre“ oder „Ihnen“) bezieht sich in diesem Vertrag auf alle Verbraucher, die Inhaber oder Mit-Inhaber eines Kontos sind und/oder einen von POST Finance bereitgestellten Dienst in Anspruch nehmen.

1.4 Der Vertrag sowie alle Angelegenheiten, die mit diesem Vertrag in Zusammenhang stehen, unterliegen luxemburgischem Recht. Der Vertragsabschluss und der diesbezügliche Schriftverkehr erfolgen in französischer Sprache.

1.5 Während des Vertragsverhältnisses können Sie jederzeit in der Verkaufsstelle alle den Vertrag betreffenden Unterlagen wie die Preisliste, das Glossar, den Hinweis zu personenbezogenen Daten, die Begleitdokumente, die Sonderbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten. Diese können Sie außerdem auf unserer Website abrufen.

2. Tarife

2.1 Wie in der Preisliste angegeben, können die Dienste insbesondere in Form von Provisionen, Gebühren, Beiträgen und/oder Zinsen in Rechnung gestellt werden.

2.2 POST Finance kann gezwungen sein, Ihnen weitere Gebühren zu berechnen, die nicht in der Preisliste aufgeführt sind, wie Gebühren für Finanzvermittlung, Gebühren in Zusammenhang mit Maßnahmen, die seitens der zuständigen Behörden gegenüber Ihnen ergriffen werden, Gebühren in Zusammenhang mit der Ablehnung oder Zurückweisung von Zahlungsaufträgen, Gebühren in Zusammenhang mit der gerichtlichen Beitreibung von fälligen Beträgen, der Schließung von inaktiven Konten, mit der Nachlassverwaltung, mit Nachforschungen usw.

3. Leistungsbedingungen

3.1 POST Finance unterliegt den gesetzlichen bzw. technischen Zwängen, verfügbaren Mitteln und Risiken, die mit der Bereitstellung der Dienste verbunden sind.

3.2 POST Finance verarbeitet bestimmte personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit dem Gesetz sowie nach den Modalitäten, die in dem Hinweis zu personenbezogenen Daten erläutert sind, der auf der Website und in den Verkaufsstellen eingesehen werden kann.

3.3 POST Finance kann die Mittel und/oder Modalitäten in Bezug auf die Bereitstellung der Dienste ändern, ohne dass dies zusätzliche Kosten für Sie generiert bzw. eine wesentliche Änderung der Dienste für Sie beinhaltet.

3.4 Innerhalb der Grenzen der gesetzlichen Pflichten im Hinblick auf die Wahrung von Geschäftsgeheimnissen kann POST Finance ihre Rechte und/oder Pflichten im Rahmen des Vertrags ganz oder teilweise an Subunternehmen vergeben. In diesem Fall bleibt POST Finance in vollem Umfang für die Vertragserfüllung verantwortlich.

3.5 Vor Vertragsabschluss ist von Ihnen zu prüfen, dass alle abgeschlossenen Dienste Ihrem Bedarf entsprechen, dass Sie deren Funktion verstanden haben und dass Sie Ihre gesetzlichen und regulatorischen Pflichten kennen und beachten.

3.6 Sie haben POST Finance oder einem von POST Finance im Rahmen des Vertrags benannten externen Anbieter die notwendigen Dokumente und Informationen zu übermitteln (z. B. Ihren Finanzstatus). Sie haben POST Finance oder den vorgenannten Anbieter unverzüglich über jede Änderung oder Verlängerung der zur Bereitstellung der Dienste erforderlichen Dokumente und Informationen in Kenntnis zu setzen. Die Änderungen werden von POST Finance innerhalb einer angemessenen Frist berücksichtigt.

3.7 Es wird davon ausgegangen, dass alle von Ihnen übermittelten Dokumente und Informationen (Ausweise, Adressen, Telefonnummern usw.) Gültigkeit haben.

3.8 Sie haben die Ihnen obliegenden Steuerpflichten zu erfüllen und POST Finance über Ihre steuerliche Situation (z. B. amerikanischer Steuerpflichtiger) bzw. jede diesbezügliche Änderung (z. B. Umzug, der mit einem Länderwechsel und/oder einer Änderung der Steuernummer einhergeht) zu informieren.

3.9 Sie sind für Ihre Sicherheitsmerkmale und alle Zahlungsinstrumente bzw. Zahlungsmittel (z. B. Karte oder Überweisungsvordruck) verantwortlich, die von POST Finance bereitgestellt wurden und in deren Eigentum bleiben. Diese sind persönlich und nicht übertragbar, es sei denn, dies wurde von POST Finance genehmigt (Bsp.: Zulassung einer anderen Person als Inhaber einer zu Ihrem Konto gehörenden Karte).

Sie haben diese sorgfältig aufzubewahren und zu schützen und angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, insbesondere diejenigen, die Ihnen von POST Finance mitgeteilt wurden.

3.10 Sie haben POST Finance oder der von dieser in den Begleitdokumenten benannten Stelle unverzüglich jedwede (vermutete oder festgestellte) unerlaubte oder betrügerische Nutzung der Dienste sowie eine missbräuchliche Verwendung, einen Verlust oder Diebstahl Ihrer Sicherheitsmerkmale und/oder Ihrer Zahlungsinstrumente oder sonstigen Zahlungsmittel per E-Mail mitzuteilen. Bei Karten wenden Sie sich bitte an SIX Payment Services unter der Telefonnummer +352 49 10 10 und senden Sie eine Mitteilung per E-Mail an POST Finance. In diesem Fall müssen Sie bei der Polizei eine Anzeige erstatten. Die Mitteilung hat die Aufhebung aller Funktionen des Zahlungsinstruments zur Folge. Um Unklarheiten zu vermeiden, wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung, wenn sie das Online-Banking betrifft, zur Sperrung des Kontozugangs über einen AISP, PISP oder CBPII führt.

3.11 Die Rechte des geistigen Eigentums von POST Finance sind von Ihnen zu wahren. Computerprogramme, Bedienungsanleitungen, Karten und Gegenstände, durch die eine Nutzung der Dienste ermöglicht wird, werden nicht zu Ihrem Eigentum. Ebenso wird Ihnen nur innerhalb des zur Bereitstellung der Dienste und ihrer vertragsgemäßen Nutzung erforderlichen Rahmens eine Nutzungslizenz erteilt. Sie dürfen auf keinen Fall Marken, Logos oder andere Unterscheidungsmerkmale verändern oder entfernen, die sich an/auf den von POST Finance bereitgestellten Produkten (z. B. Karten) befinden.

4. Konto

4.1 Das Konto wird auf unbestimmte Zeit eröffnet. POST Finance vergibt eine Kontonummer im IBAN-Format, die in allen Mitteilungen an POST Finance und/oder bei bestimmten Zahlungsaufträgen anzugeben ist. Nach der Einreichung Ihres Antrags ist eine gewisse Bearbeitungszeit erforderlich, bis Ihr Konto aktiviert ist und Sie es nutzen können. POST Finance kann Ihren Antrag nach eigenem Ermessen nach internen Kriterien ohne Verpflichtung zur Offenlegung der Gründe ablehnen und jeden Antrag, für den die erforderlichen Unterlagen nicht innerhalb von 2 Monaten vorgelegt wurden, schließen. Im Falle einer Nicht-Aktivierung werden Sie benachrichtigt.

4.2 Falls Sie minderjährig sind, können Sie die Eröffnung eines Kontos beantragen, sofern Ihr gesetzlicher Vertreter sein Einverständnis gibt und für eventuelle Verbindlichkeiten eine gesamtschuldnerische und unteilbare Bürgschaft übernimmt. Wenn Sie über 15 Jahre sind, können Sie Ihr Konto selbst verwalten, es sei denn, Ihr gesetzlicher Vertreter hat bei POST Finance diesbezüglich Widerspruch eingelegt und seine Unterschrift ist für die Verwaltung des Kontos ebenfalls erforderlich. Für jedes Konto, das für einen minderjährigen Inhaber eröffnet wurde, entfernt POST Finance alle Vollmachten eines gesetzlichen Vertreters, sobald der Inhaber 18 Jahre alt wird.

4.3 Handelt es sich bei Ihrem Konto um ein Basiskonto, sichert Ihnen dieses laut Gesetz einen erleichterten Zugang zu bestimmten Basisdiensten zu, sofern Sie nicht bereits bei einem anderen Finanzinstitut in Luxemburg über ein aktives Konto verfügen, das die Dienste eines Basiskontos bietet.

4.4 Der Saldo Ihres Kontos darf niemals – bzw. nur innerhalb des von POST Finance genehmigten Überziehungsrahmens – negativ sein. Ist dieser Rahmen überschritten, haben Sie unverzüglich den so aufgelaufenen Gesamtnegativsaldo sowie ggf. alle damit verbundenen Gebühren zurückzuzahlen. POST Finance ist dazu berechtigt, die betreffenden Beträge ohne Inverzugsetzung mit Ihren Guthaben bei POST Finance zu verrechnen, insbesondere auf Ihrem persönlichen Konto oder Ihrem Gemeinschaftskonto bzw. auf Ihrer Easy VISA Karte. Sind Sie Mit-Inhaber eines Gemeinschaftskontos, das einen Negativsaldo aufweist, kann POST Finance diesen mit dem Positivsaldo Ihres persönlichen Kontos ausgleichen.

4.5 POST Finance übermittelt Ihnen in regelmäßigen Abständen Kontoauszüge und einmal pro Jahr die Aufstellung der jährlichen Gebühren (nur im Online-Banking oder auf Anfrage, gebührenfrei). Sie haben POST Finance innerhalb von 30 Tagen nach Ausstellungdatum über Fehler in diesen Kontoauszügen/Gebührenaufstellungen zu informieren. Erfolgt innerhalb dieses Zeitraums keine Beanstandung, gelten diese Dokumente, außer bei Vorliegen eines offenkundigen materiellen Fehlers, als gültig und von Ihnen genehmigt. Bei Beanstandungen in Zusammenhang mit einem nicht genehmigten, nicht ausgeführten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsauftrag verlängert sich diese Frist von 30 Tagen auf 13 Monate ab dem Datum der Belastung oder ab dem Datum, an dem der betreffende Zahlungsvorgang auf dem Konto hätte belastet werden müssen, gemäß den in den Begleitdokumenten festgelegten Bedingungen. POST Finance hat das Recht, jeden wesentlichen Fehler bei der Gutschrift oder Belastung Ihres Kontos automatisch und ohne Ihre vorherige Zustimmung zu korrigieren.

4.6 Als Mit-Inhaber eines Gemeinschaftskontos können Sie durch Ihre alleinige Unterschrift über das gesamte Guthaben

auf dem Gemeinschaftskonto verfügen. Alle Mit-Inhaber haften gegenüber POST Finance gesamtschuldnerisch für die auf dem Gemeinschaftskonto ausgeführten Vorgänge und die jeweiligen Verbindlichkeiten. Jeder Mit-Inhaber kann jederzeit beschließen:

a) dem Gemeinschaftskonto die Solidarität zu entziehen. In diesem Fall bedürfen alle Vorgänge (insbesondere die Schließung des Kontos und die Zuweisung der Guthaben) nach diesem Solidaritätsentzug der Zustimmung aller Mit-Inhaber;
b) seine Rechte und Pflichten in Zusammenhang mit dem Gemeinschaftskonto aufzugeben. In diesem Fall haftet er weiterhin für Überziehungen in Zusammenhang mit Vorgängen, die durchgeführt wurden, bevor seine Austrittserklärung gemäß Absatz 14.4 durch POST Finance berücksichtigt wurde.

4.7 Von Ihnen erteilte Vollmachten enden 3 Werktage nach Empfang der Mitteilung (i) über Ihre Widerrufentscheidung, (ii) über Ihren Tod oder (iii) über den Tod des Bevollmächtigten/Ihres gesetzlichen Vertreters. Alle ggf. während dieser 3 Werktage ausgeführten Transaktionen gehen zu Ihren Lasten.

4.8 Bei Zahlungsunfähigkeit von POST Finance wird Ihr Kontoguthaben nach dem Gesetz durch den Einlagensicherungsfonds Luxemburg (FDGL) abgesichert; die entsprechenden Modalitäten werden in den Begleitdokumenten erläutert.

5. Zahlungsvorgänge

5.1 Alle von Ihnen veranlassten Zahlungsvorgänge gelten als genehmigt, sobald diese Vorgänge durch Ihre handschriftliche Unterschrift (Überweisung mit Überweisungsfomular), ein starkes Authentifizierungsmittel (Vorgänge mittels Online-Banking oder Zahlungen mit Karte) oder jedes sonstige in Absatz 14.6 vereinbarte Mittel bestätigt werden. Wenn Sie Zugang zum Online-Banking haben, können Sie nach erfolgter starker Authentifizierung und vorbehaltlich Ihrer ausdrücklichen Einwilligung ebenfalls die Veranlassung eines Zahlungsvorgangs von Ihrem Konto durch einen PISP oder den Zugriff und die Nutzung von Informationen Ihres Kontos durch dritte Zahlungsdienstleister (TPP) erlauben. Die Modalitäten für den Zugriff und die Nutzung von Informationen Ihres Kontos durch einen TPP sind in dem Begleitdokument „Zahlungsvorgänge“ näher erläutert.

5.2 Die Vorschriften bezüglich (i) der Haftung von POST Finance bei nicht genehmigten, nicht ausgeführten, falsch ausgeführten oder verspätet ausgeführten Zahlungsvorgängen und (ii) der Erstattung von Zahlungsvorgängen, die durch oder über den Zahlungsempfänger ausgelöst wurden, sind gesetzlich festgelegt und werden in den Begleitdokumenten erläutert.

5.3 Nach dem Empfang eines Zahlungsauftrags ist dieser unwiderruflich, mit Ausnahme der ausdrücklich im Gesetz vorgesehenen Fälle sowie bei Zahlungsaufträgen, deren Ausführungdatum nach dem Tag des Empfangs des Widerrufs liegt. Wenn Sie eine Reihe von Zahlungsvorgängen löschen, gilt jeder spätere Zahlungsvorgang als nicht genehmigt. Im Fall einer von Ihnen vorgenommenen Löschung werden Ihnen Gebühren entsprechend der Preisliste in Rechnung gestellt. Wenn der Zahlungsauftrag bereits ausgeführt wurde, kann POST Finance einen Stornierungsantrag bei der Bank des Zahlungsempfängers stellen. POST Finance bearbeitet nach eigenem Ermessen nur Anfragen unter Angabe eines triftigen Grundes (z. B. Betrug, mehrfach getätigter Vorgang, technischer Fehler, etc.).

5.4 Unbeschadet der in den Begleitdokumenten vorgesehenen Bestimmungen ist POST Finance nicht zur Ausführung von Zahlungsvorgängen verpflichtet, wenn der Saldo Ihres Kontos zum Zeitpunkt der Ausführung unzureichend ist und/oder der zulässige Überziehungsrahmen überschritten ist. Wird ein Zahlungsvorgang trotz eines unzureichenden Saldos ausgeführt, sind Sie zum Ausgleich Ihres Kontos gemäß Absatz 4.4 verpflichtet.

5.5 POST Finance berücksichtigt keine Zahlungsaufträge auf Trägern, die nicht dem Standard von POST Finance entsprechen oder die unvollständig, falsch oder ungenau ausgefüllt sind. Ist die Währung, in der ein Zahlungsvorgang ausgeführt werden soll, nicht ausdrücklich angegeben, wird er automatisch in Euro ausgeführt. In Zahlungsaufträgen auf Papiervordruck kann ein Ausführungsdatum angegeben werden. Fehlt das Ausführungsdatum oder wird der Zahlungsauftrag nach diesem Datum abgegeben, ist das Ausführungsdatum des Zahlungsauftrags das Datum des Empfangs.

5.6 Die Richtigkeit der auf einem Zahlungsauftrag angegebenen Kontonummer des Zahlungsempfängers wird vorausgesetzt und von POST Finance nicht überprüft.

5.7 Die Fristen und Modalitäten für die Ausführung von Zahlungsaufträgen sind in der Preisliste angegeben und in den Begleitdokumenten näher erläutert.

5.8 Im Rahmen eines Zahlungsvorgangs, der von dem bzw. über den Zahlungsempfänger eingeleitet wird (insbesondere SEPA-Lastschrift), können Sie innerhalb von 8 Wochen schriftlich die Erstattung beantragen.

6. SEPA-Lastschriften – Einzugsermächtigung

6.1 SEPA-Lastschriften werden von POST Finance auf Grundlage der Anweisungen des Zahlungsempfängers bzw. der Bank des Zahlungsempfängers ausgeführt. POST Finance ist nicht zur Prüfung der zwischen Ihnen und dem Zahlungsempfänger vereinbarten Modalitäten und Beträge verpflichtet.

6.2 POST Finance ist nicht für die Richtigkeit der vom Zahlungsempfänger übermittelten Angaben verantwortlich und kann weder für die Rechtmäßigkeit, für die Zeitabstände der eingereichten Zahlungsaufforderungen noch für die von Ihrem Konto abgebuchten Beträge haftbar gemacht werden. POST Finance ist nicht verantwortlich, wenn der Zahlungsempfänger seine Pflichten, insbesondere seine Pflicht zur Vorabinformation, nicht erfüllt.

6.3 Im Rahmen einer Einzugsermächtigung eingegangene Zahlungsaufforderungen mit SEPA-Mandats werden als Anweisung betrachtet, den angegebenen Betrag von Ihrem Konto abzubuchen. Bei Zahlungsaufforderungen, die POST Finance in diesem Rahmen erhält, wird davon ausgegangen, dass diese vom darin angegebenen Zahlungsempfänger stammen. POST Finance ist nicht verpflichtet, die Authentizität der Zahlungsaufforderungen bzw. ihre Herkunft zu prüfen, und übernimmt diesbezüglich keine Haftung.

6.4 POST Finance weist Zahlungsaufforderungen auf Grundlage eines SEPA-Mandats des Zahlungsempfängers oder der Bank des Zahlungsempfängers zurück, die nach Ablauf von 36 Monaten nach der letzten Lastschrift auf Grundlage des gleichen SEPA-Mandats eingehen.

6.5 Die Fristen und Modalitäten für die Ausführung von SEPA-Lastschriften sind in den Begleitdokumenten näher erläutert.

7. Karten

7.1 Auf entsprechenden Antrag stellt POST Finance für Sie selbst oder eine andere Person eine oder mehrere Karte(n) aus. Der Kontoinhaber haftet für die Begleichung der fälligen Beträge in Zusammenhang mit der Nutzung aller mit seinem Konto verknüpften Karten. Mit-Inhaber von Karten haften gesamtschuldnerisch und unteilbar für die Begleichung der infolge der Kartennutzung fälligen Beträge. Die Karte bleibt Eigentum von POST Finance. Sie verpflichten sich zur Vernichtung oder Rückgabe der Karte auf erste Aufforderung durch POST Finance.

7.2 Ist die Karte mit einem Unterschriftstreifen versehen, ist der Inhaber verpflichtet, diese bei Kartenerhalt auf der Rückseite zu unterschreiben.

7.3 Die Karte hat eine begrenzte Gültigkeitsdauer. Bei Ablauf des Gültigkeitszeitraums verpflichten Sie sich zur Rückgabe der Karte an POST Finance oder zu ihrer Vernichtung. Bei Nichteinhaltung dieser Pflicht haften der Inhaber und Sie gesamtschuldnerisch und unteilbar für alle eventuellen Folgen. Der Karteninhaber erhält eine neue Karte, es sei denn, dass eine Verlängerung von POST Finance abgelehnt wird oder der Inhaber schriftlich auf den Erhalt einer neuen Karte verzichtet, was mindestens 1 Monat vor dem Ablaufdatum der Karte mitzuteilen ist.

7.4 Eine Streitigkeit zwischen dem Inhaber und einem Händler kann keinesfalls eine Ablehnung der Belastung von mit der Karte veranlassten Zahlungsvorgängen rechtfertigen.

7.5 Sie ermächtigen POST Finance dazu, Ihr Konto mit dem Betrag der mit der Karte veranlassten Bargeldabhebungen und/oder Zahlungsvorgänge zu belasten. Durch Unterschrift eines Belegs oder Vorlegen der Karte (insbesondere in Nähe des Terminals bei einem Kontaktlos-Vorgang) und/oder durch Verwendung der Sicherheitsmerkmale wird von dem Inhaber anerkannt, dass er dem Händler und/oder dem Finanzinstitut, das die Geldmittel vorstreckt, die geforderten Beträge schuldet.

7.6 Die Karten geben dem Inhaber die Möglichkeit, Bargeld an einem Bankautomaten abzuheben und Zahlungsvorgänge an Terminals innerhalb der Europäischen Union und in gewissen anderen Ländern durchzuführen. Die Liste der Länder und Partnernetze kann ohne Vorankündigung von POST Finance geändert werden. In der Preisliste sind die jeweiligen Grenzen für die Vorgänge angegeben (Bsp.: Betrag, Zeitabstände usw.).

7.7 Minderjährige können eine Debit-Karte und/oder Easy VISA Karte beantragen, sofern der gesetzliche Vertreter sein Einverständnis gibt und für eventuelle Verbindlichkeiten eine gesamtschuldnerische und unteilbare Bürgschaft übernimmt.

7.8 Die Nutzungsbedingungen der Karten werden in den Begleitdokumenten näher erläutert.

8. Abhebung und Einzahlung von Bargeld

8.1 Je nach dem Betrag und/oder den Modalitäten der Abhebung oder Einzahlung von Bargeld, die Sie in einer Verkaufsstelle durchführen möchten, kann hierfür die Einhaltung einer Voranmeldungsfrist erforderlich sein.

8.2 Die Abhebung oder Einzahlung von Bargeld an einem hierfür ausgelegten Bankautomaten unterliegt (i) den diesbezüglichen technischen Zwängen und (ii) den im Vertrag festgelegten Grenzen.

9. Online-Banking

9.1 POST Finance ermöglicht Ihnen einen Zugang zu einigen Diensten und einen Zugriff auf Ihr Konto über das Online-Banking auf Basis eines gesicherten Authentifizierungsverfahrens, wie in einem Begleitdokument ausführlich erläutert.

9.2 Sie stellen sicher, dass die technischen und betrieblichen Merkmale Ihres Internetzugangs und Ihres Geräts Ihnen einen sicheren Zugang zum Online-Banking gemäß den in den Begleitdokumenten beschriebenen technischen Spezifikationen von POST Finance ermöglichen.

10. Änderungen

10.1 POST Finance behält sich das Recht vor, den Vertrag und/oder seine Begleitdokumente einseitig aus objektiv gerechtfertigten Gründen zu ändern (z. B. gesetzliche oder regulatorische Pflicht, Zwänge, die sich aus der Geschäftsbeziehung zwischen POST Finance und den Lieferanten ergeben, Einrichtung neuer Dienste, Einstellung gewisser Dienste usw.). Sie haben kein Recht auf Entschädigung, wenn die Änderung für Sie keine Nachteile zur Folge hat oder eine Tarifierhöhung aufgrund der Erhöhung von Steuern oder Abgaben für den Dienst oder aufgrund der Erhöhung des Verbraucherpreisindexes betrifft. Sie werden über die Vertragsänderung, gemäß den in Absatz 14 für die Bereitstellung von Informationen vereinbarten Modalitäten, spätestens 2 Monate vor dem Datum ihres Inkrafttretens informiert. Sie können innerhalb dieses Zeitraums dieser Änderung widersprechen. In diesem Fall gilt Ihr Widerspruch als Antrag auf Vertragskündigung. Dieser Antrag auf Kündigung kann bis zu dem Datum, an dem die Änderung in Kraft tritt, jederzeit wirksam werden und wird kostenlos ausgeführt. Sollten Sie innerhalb dieser Frist keinen Widerspruch äußern, gilt Ihre Zustimmung zu dieser Änderung als erteilt.

10.2 Änderungen der Zinssätze oder Wechselkurse gelten unmittelbar und ohne Vorankündigung, sofern sich diese Änderungen auf die festgelegten Referenzzinssätze oder Referenzwechselkurse gemäß der Preisliste stützen. Sie werden über die tatsächlich für Sie geltenden Zinssätze und Wechselkurse gemäß den Referenzkursen entsprechend den in Absatz 4.5 und Absatz 14 für die Bereitstellung von Informationen vereinbarten Modalitäten informiert. Sie werden über alle Änderungen der Zinssätze oder Wechselkurse, die sich nicht auf einem Referenzkurs stützen, gemäß den in Absatz 10.1 vereinbarten Modalitäten informiert. Änderungen der Zinssätze oder Wechselkurse, die für Sie günstiger sind, werden jedoch ohne Vorankündigung angewandt.

10.3 Einige Bestandteile der Begleitdokumente sind einfache Informationen, die ohne entsprechende Mitteilung geändert werden können.

11. Sicherheit/Garantien

11.1 Die Beträge auf Ihrem Konto sind zugunsten von POST Finance verpfändet, ohne dass dadurch Ihre Verfügungsfreiheit eingeschränkt wird. POST Finance kann auf diese Sicherheiten zurückgreifen, um die Bezahlung fälliger Beträge sicherzustellen.

11.2 POST Finance kann die Bildung zusätzlicher Garantien fordern, insbesondere zur Abdeckung der mit Ihren Transaktionen verbundenen Risiken.

11.3 Mit der Unterzeichnung eines Dienstes erklären Sie sich einverstanden, im Falle einer nicht genehmigten Kontoüberziehung an POST Finance den abtretbaren Teil Ihres Lohns oder Gehalts, Ihrer Rente bzw. Ihrer sonstigen Bezüge bis zur Höhe des geschuldeten Betrags abzutreten.

12. Aussetzung/Kündigung

12.1 Der Vertrag in Bezug auf die mit einem Basiskonto verbundenen Dienste kann von POST Finance entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gekündigt werden.

12.2 Bei anderen Diensten (einschließlich Dienste in Verbindung mit TPP) und sofern Sie über die Gründe benachrichtigt werden (mit Ausnahme der Unmöglichkeit im Falle objektiver Sicherheitsgründe oder eines gesetzlichen Verbots), kann POST Finance einseitig und ohne Vorankündigung einen Dienst oder ggf. einen Teil des Vertrags oder den gesamten Vertrag aussetzen, sperren, einschränken oder sogar kündigen, wenn:

- a) der Vertrag von Ihnen und/oder dem Karteninhaber nicht eingehalten wird;
- b) die Gefahr oder der Verdacht einer nicht vertragskonformen, missbräuchlichen, unerlaubten, illegalen oder betrügerischen Nutzung des Dienstes oder ein Risiko bezüglich der Sicherheit des Dienstes besteht;
- c) gesetzliche oder regulatorische Auflagen und/oder der Beschluss eines Gerichts oder einer zuständigen Behörde es erfordern;
- d) Sie Ihren Negativsaldo nach vorheriger Inverzugsetzung durch POST Finance nicht fristgemäß ausgeglichen haben;
- e) innerhalb der letzten 24 Monate oder eines anderen gesetzlich vorgesehenen Zeitraums der Dienst nicht genutzt wurde oder auf

Ihrem Konto keine von Ihnen ausgelöste Bewegung stattgefunden hat;

f) Ihre Zahlungsfähigkeit gefährdet ist;

g) es um den Schutz Ihrer Interessen (insbesondere bei Geschäftsunfähigkeit) geht;

h) Ihre Aktivitäten, die Aktivitäten des Karteninhabers oder des tatsächlichen Zahlungsempfängers gegen die öffentliche Ordnung, die guten Sitten und/oder das Gesetz verstoßen.

In Übereinstimmung mit der Preisliste von POST Finance kann eine Schließungsgebühr anfallen.

12.3 POST Finance bearbeitet nach alleinigem Ermessen nur Ihre Anträge auf Sperrung Ihres Kontos, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und aus dringlichen Gründen erfolgen (z. B. Verlust/Diebstahl von Sicherheitsmerkmalen, Betrugsverdacht, usw.).

12.4 POST Finance kann den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten und, im Falle der Eröffnung eines Rückzahlungsverfahrens für eine nicht autorisierte Belastung, einseitig und fristlos kündigen.

12.5 Sie können Ihren Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat kündigen. Unbeschadet des nachstehenden Absatzes 12.6 entstehen für die Kündigung keine Kosten [es sei denn, der Vertrag ist seit weniger als sechs Monaten in Kraft]. Die Kündigung eines Gemeinschaftskontos muss von allen Mit-Inhabern beantragt werden. Nach Ihrem Tod und/oder dem Tod des Karteninhabers kann POST Finance auf Antrag Ihrer Bezugsberechtigten oder der Bezugsberechtigten des Karteninhabers Ihr Konto im Soll und im Haben endgültig schließen bzw. sperren.

12.6 Sie sind verpflichtet, am Datum der Vertragskündigung die fälligen Beträge auf Ihrem Konto sowie alle verbleibenden Sollbeträge zu begleichen, ggf. zuzüglich Gebühren und Sollzinsen. Bei Empfang Ihres Antrags auf Schließung/Kündigung des Kontos behält sich POST Finance vor, die Transaktionen von Karten auf Ihrem Konto zu sperren, die Beträge werden bei der Monatsabrechnung über die Kartenvorgänge nach dem bekannten Zeitplan freigegeben. Ein positiver Saldo am Datum der Kündigung wird Ihnen (unter dem Vorbehalt noch ausstehender Beträge) bar ausgezahlt oder auf das hierzu von Ihnen benannte Konto überwiesen. Nach Begleichung des Kontosaldos wird das Konto geschlossen und alle damit verbundenen Dienste werden eingestellt. Alle Ihnen zur Verfügung gestellten Zahlungsinstrumente und sonstigen Zahlungsmittel sind an POST Finance zurückzugeben.

12.7 Eine Vertragskündigung, die sich auf eine Karte (z. B. eine Debit-Karte) bezieht, führt nicht zur automatischen Kündigung Ihrer anderen Karten (z. B. einer VISA Karte). Als Kontoinhaber können Sie den Vertrag kündigen, durch den einem Karteninhaber die Nutzung einer mit Ihrem Konto verknüpften Karte erlaubt wird. Sie haften weiterhin für die mit dieser Karte ausgeführten Vorgänge bis zu ihrer tatsächlichen Rückgabe oder Vernichtung sowie für eventuelle ausstehende Beträge, die noch nicht an POST Finance übermittelt wurden. Der Inhaber und Sie haften gesamtschuldnerisch und unteilbar für Vorgänge, die mit einer Karte ausgeführt werden, die nicht ordnungsgemäß vernichtet oder an POST Finance zurückgegeben wurde. Bei Ablauf der Frist nach Mitteilung der Kündigung dürfen Sie die Karte nicht mehr nutzen und müssen sie vernichten oder auf erste Aufforderung durch POST Finance zurückgeben.

13. Haftung

13.1 Vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen kann POST Finance nur bei grob fehlerhaftem Verhalten oder Vorsatz haftbar gemacht werden.

13.2 Bei den nachstehenden Schäden und/oder Nachteilen lehnt POST Finance jegliche Haftung und/oder Entschädigung ab:

- a) indirekte, immaterielle, ungewisse Schäden und/oder Nachteile, Schäden und/oder Nachteile in Zusammenhang mit entgangenen Chancen, Daten, dem Image, Rufschädigung;
- b) Schäden und/oder Nachteile durch das Verhalten von Händlern, denen die Karte vorgelegt wird, bzw. insbesondere, wenn die Annahme der Karte abgelehnt wird;
- c) Schäden und/oder Nachteile aufgrund von technischen Problemen, durch die eine Kartennutzung verhindert wird;
- d) Schäden und/oder Nachteile durch Verbindungsschwierigkeiten zur Website, falsche Konfiguration oder Störung des verwendeten Geräts, des gesicherten Authentifizierungsverfahrens, der Terminals oder der Bankautomaten, die durch Dritte ausgelöst wurden;
- e) Schäden und/oder Nachteile durch höhere Gewalt.

13.3 Sie erklären sich einverstanden und sichern zu, POST Finance sowie die Gesellschaften der POST-Gruppe für alle schädigenden Auswirkungen, die sich direkt oder indirekt aus der Nichterfüllung einer Ihrer Pflichten ergeben, zu entschädigen.

14. Kommunikation

14.1 Wenn Sie über einen Zugang zum Online-Banking verfügen, nutzt POST Finance standardmäßig dieses Mittel, um mit Ihnen zu kommunizieren, Sie zu informieren und Ihnen

Mitteilungen in Zusammenhang mit dem Vertrag und der Bereitstellung der Dienste zukommen zu lassen. Ihre Kontoauszüge sind dort für einen bestimmten Zeitraum verfügbar und können über Ihren Zugang zum Online-Banking heruntergeladen werden.

Sie sollten somit regelmäßig Ihren personalisierten Bereich im Online-Banking überprüfen.

14.2 Sofern Sie dies ausdrücklich beantragen oder wenn Sie über keinen Zugang zum Online-Banking verfügen, erfolgen Mitteilungen und Benachrichtigungen schriftlich an Ihre Postanschrift, zu den Konditionen der aktuell gültigen Preisliste. POST Finance sendet Ihnen Informationen rechtsgültig an Ihre letzte bekannte Adresse zu, wenn Sie es unterlassen, POST Finance über die Änderung Ihrer Adresse zu informieren.

14.3 Kontoauszüge und die Korrespondenz, die an einen Mit-Inhaber übermittelt werden, haben volle Wirksamkeit im Hinblick auf die anderen Mit-Inhaber und sind gegenüber diesen rechtswirksam.

14.4 Über das Online-Banking, per Brief oder in den Verkaufsstellen haben Sie ebenfalls die Möglichkeit, mit POST Finance zu kommunizieren oder Mitteilungen an POST Finance zu übermitteln. Im Streitfall sind Sie zum Nachweis verpflichtet,

dass POST Finance Ihre Mitteilung erhalten hat. Aussetzungs- oder Kündigungsmittlungen sind der anderen Partei per Einschreiben zuzustellen. Sie haben ebenfalls die Möglichkeit, bestimmte Dienste in der Verkaufsstelle zu kündigen oder deren Aussetzung zu beantragen, wobei Ihnen POST Finance hierüber eine Empfangsbestätigung ausstellen muss. Mitteilungen, die in Übereinstimmung mit diesem Absatz erfolgen, werden 3 Werktage nach ihrem Empfang berücksichtigt.

14.5 Aufzeichnungen, die über Bankautomaten, Terminals, Online-Banking oder sonstige EDV-Systeme erfolgen, gelten sowohl in Bezug auf die Beziehungen zwischen POST Finance und Ihnen als auch gegenüber Dritten als verbindlich.

14.6 Von POST Finance werden EDV-Mittel in Zusammenhang mit Diensten, wie z. B. die Eingabe eines Codes, das Aufbringen auf einem speziellen Träger für Karten, die starke Authentifizierung für den Zugang zum Online-Banking oder das Aufbringen einer handschriftlichen Unterschrift auf einem elektronischen Medium, eingesetzt. Zwischen Ihnen und POST Finance wird vereinbart, dass diese Mittel rechtlich den gleichen Stellenwert wie eine handschriftliche Unterschrift auf Papier haben.

14.7. Bei einem vermuteten oder festgestellten Betrug oder einer Bedrohung der Sicherheit kontaktieren wir Sie unter der von Ihnen zuvor angegebenen Telefonnummer oder, in Ermangelung, in einem einfachen Schreiben.

14.8 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, erfolgt die gesamte Kommunikation zwischen POST Finance und Ihnen auf Französisch.

15. Todesfall

15.1 POST Finance muss von Ihren Bezugsberechtigten so schnell wie möglich von Ihrem Tod in Kenntnis gesetzt werden. POST Finance lehnt jede Haftung ab, solange Ihr Tod POST Finance nicht gemäß Absatz 14.4 mitgeteilt wurde. Ab der Mitteilung des Todes kann POST Finance Ihr Konto im Soll sperren. Damit POST Finance die Herausgabe Ihres Guthabens ganz oder teilweise bewilligen kann, muss POST Finance nach dem Gesetz in den Besitz der Urkunden über die Erbfolge und die schriftliche Einverständniserklärung aller Berechtigten gelangen. POST Finance richtet die Korrespondenz in Zusammenhang mit dem Nachlass an Ihre Anschrift.

15.2 Bei einem Gemeinschaftskonto werden die Rechte und Pflichten im Rahmen des Vertrags durch den Tod oder die Geschäftsunfähigkeit eines Mit-Inhabers nicht geändert, selbst wenn POST Finance von dem Tod oder der Geschäftsunfähigkeit in Kenntnis gesetzt wurde. Vorbehaltlich der geltenden gesetzlichen Bestimmungen kann über das auf dem Konto aufgelaufene Guthaben nach dem Tod eines Mit-Inhabers durch Unterschrift eines überlebenden Mit-Inhabers oder der Bezugsberechtigten des verstorbenen Mit-Inhabers verfügt werden. POST Finance sperrt das Konto, wenn ein Erbe (oder ein Notar im Namen aller Erben) dies ausdrücklich beantragt.

15.3 In Übereinstimmung mit der Preisliste von POST Finance kann eine pauschale Schließungsgebühr anfallen, gegebenenfalls mit Zuschlägen für eingehende Nachforschungen.

16. Reklamationen

16.1 Bei Fragen oder Reklamationen können Sie sich mit POST Finance wie folgt in Verbindung setzen:

a) in allen Verkaufsstellen zu den Öffnungszeiten, die auf der Website angegeben sind (eine Broschüre über Verbraucherrechte steht dort ebenfalls zur Verfügung);

b) über das Callcenter zu den auf der Website angegebenen Zeiten, unter der Nummer 8002 8004 innerhalb von Luxemburg (kostenfreier Anruf) oder unter der Nummer +352 2424 8004 aus dem Ausland;

c) über das auf der Website verfügbare Kontaktformular;

d) durch einen an POST Finance, Service Réclamation, L-2997 Luxembourg gerichteten Brief;

e) per E-Mail an die Adresse reclamation.finance@post.lu oder jede andere auf der Website angegebene Adresse oder

f) durch jedes andere auf der Website angegebene Mittel.

16.2 POST Finance verpflichtet sich, Ihnen innerhalb von 48 Stunden (an Werktagen) nach Empfang Ihrer Reklamation eine Antwort oder eine Empfangsbestätigung zukommen zu lassen, sowie eine endgültige Antwort innerhalb von 10 Arbeitstagen. Wurde Ihr Anliegen nicht zufriedenstellend beantwortet, können Sie Ihre Anfrage über das auf der Website angegebene Verfahren an die Geschäftsleitung von POST Finance richten. Sie erklären sich damit einverstanden, dass in diesem Zusammenhang alle Mitteilungen/Antworten von POST Finance in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger von POST Finance an Sie gesendet werden.

16.3 Wenn Sie die in Absatz 16.1 und 16.2 erläuterten Schritte befolgt haben und keine Lösung gefunden wurde oder keine gütliche Einigung in Bezug auf Ihre Reklamation erzielt wurde, können Sie – solange kein Verfahren bei einer gerichtlichen Instanz eingeleitet wurde – Ihr Anliegen laut Gesetz der Finanzaufsichtsbehörde (Commission de Surveillance du Secteur Financier, CSSF) unter

<http://www.cssf.lu/fr/consommateur/reclamations/>

vortragen, die für die außergerichtliche Beilegung von Streitsachen zuständig ist. Darüber hinaus bietet die CSSF auf ihrer Website ein spezifisches Beschwerdeverfahren zum Gesetz vom 10. November 2009 an. POST Finance ist unter der Nummer P00000178 im amtlichen Register der Finanzdienstleister bei der CSSF mit Sitz in 283, route d'Arion, L-1150 Luxembourg eingetragen. Wenn der Vertrag online oder auf anderem elektronischem Weg geschlossen wird, können Sie die Plattform nutzen, die von der Europäischen Kommission unter der folgenden Adresse bereitgestellt wurde:

<https://webgate.ec.europa.eu/odr>

16.4 Wird keines der vorgenannten Verfahren eingeleitet oder führt keines der vorgenannten Verfahren zu einer Einigung, sind die Gerichte des Großherzogtums Luxemburg zuständig und können mit dem Fall befasst werden, sofern kein anderes Gericht im Rahmen des internationalen Privatrechts ausschließlich zuständig ist.